

Anzeige eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs (nach § 2 Abs. 2 LGastG)

Die Anzeige hat grundsätzlich 2 Wochen vor dem geplanten vorübergehenden Betrieb zu erfolgen. Es muss außerdem ein besonderer Anlass vorliegen. Die persönlichen Daten werden unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung und des Landesdatenschutzgesetzes erhoben und sind zur Bearbeitung erforderlich.

Name und Anschrift des Antragstellers bzw. Vereins, dieser vertreten durch:	
Wird bereits eine Gaststätte betrieben? Wenn ja, welche und wo?:	☐ ja, _____ ☐ nein
Besonderer Anlass des vorübergehenden Gaststättenbetriebes?	
Betriebszeiten: Datum, Uhrzeit (von/bis)	
Betriebsgrundstück/örtliche Lage:	
Betriebsräume/Zahl, Lage, Zweckbestimmung: (Zelt, Stand, Hütte usw.)	
Betriebsart:	☐ Schank- und/oder Speisewirtschaft ☐ Beherbergungsbetrieb
Welche Getränke sollen verabreicht werden?	☐ alkoholische ☐ alkoholfreie
Ist die Darbietung von Live-Musik oder Musik von Tonträgern vorgesehen?	☐ ja, am _____ von _____ bis _____ Live-Musik ☐ oder Musik v. Tonträgern ☐ ☐ nein
Wird eine Getränkeschankanlage betrieben?	☐ ja ☐ nein
Welche Speisen sollen verabreicht werden?	
Ist die Verwendung von Mehrweggeschirr vorgesehen und möglich?	☐ ja ☐ nein
Größe der Wirtschaftsfläche in m ² :	m ²
Welche Toilettenanlagen stehen zur Verfügung?	
Benennung der verantwortlichen Person für den Betrieb während der Veranstaltung (Name, Vorname, Anschrift, Tel.-Nr./E-Mail)	

Edingen-Neckarhausen, den .

.....
Unterschrift des Antragstellers